



Merkblatt für die Beantragung eines Reisepasses

Anträge auf Ausstellung eines Reisepasses oder Kinderreisepasses können nur bei persönlicher Vorsprache des Passbewerbers in der Passstelle der Botschaft gestellt werden. Minderjährige Passbewerber stellen ihren Antrag ebenfalls persönlich und in Begleitung des/der Sorgeberechtigten. Im Falle der Nichtanwesenheit eines sorgeberechtigten Elternteils ist in der Regel dessen schriftliche Zustimmung mit Unterschriftsbeglaubigung zum Passantrag vorzulegen. Bei Wohnsitz des Sorgeberechtigten in Deutschland kann die Unterschriftsbeglaubigung durch die zuständige deutsche Passbehörde erfolgen, bei Wohnsitz in Indonesien durch einen Notar.

Eine vorherige Terminvereinbarung ist **nicht** erforderlich.

<u>Anschrift:</u>	Jl. M.H. Thamrin No 1 Jakarta Pusat 10310 (neben dem Hotel Mandarin Oriental)
<u>Telefon:</u>	+62 (0)21 398 55 172, -173
<u>Fax:</u>	+62 (0)21 3915359, 316 2284
<u>E-Mail:</u>	kontakt-rk@jaka.diplo.de
<u>Öffnungszeiten:</u>	08:00 Uhr bis 11:30 Uhr
<u>Amtsbezirk der Botschaft:</u>	Indonesien und Timor-Leste

Deutsche, die sich in Bali aufhalten, können den Reisepass auch beim Honorarkonsul in Sanur beantragen. Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte das Büro des Honorarkonsuls, Tel.-Nr.: 0361 288535. Eine Bezahlung mittels Kreditkarte ist dort nicht möglich.

Zur Antragstellung bringen Sie bitte Ihren vollständig und leserlich ausgefüllten Passantrag und ein aktuelles **biometrisches Lichtbild** mit. Das Antragsformular und wichtige Informationen zu biometrischen Lichtbildern finden Sie unter www.jakarta.diplo.de. Außerdem legen Sie bitte die folgenden Unterlagen im Original oder in beglaubigter Kopie vor:

- bisheriger deutscher Pass bei Beantragung eines neuen Passes, bei Verlust des Passes genügt zur Feststellung der Identität auch der Personalausweis oder Kopie des verlorenen Passes
- Geburtsurkunde
- Abmeldebescheinigung Ihres letzten Wohnsitzes in der Bundesrepublik
- gültige indonesische Aufenthaltserlaubnis
- ggf. Heiratsurkunde
- ggf. Bescheinigung über die Namensführung
- ggf. Staatsangehörigkeitsausweis oder Einbürgerungsurkunde im Original
- ggf. Urkunde über den Erwerb einer fremden Staatsangehörigkeit oder ein von einem anderen Staat ausgestelltes Reise- oder Ausweisdokument
- ggf. Beibehaltungsgenehmigung einer deutschen Staatsangehörigkeitsbehörde



Minderjährige Passbewerber legen bitte neben den o. g. Dokumenten zusätzlich die folgenden Unterlagen – ebenfalls einmal im Original – vor:

- aktueller Reisepass/Personalausweis der Eltern
- Heiratsurkunde der Eltern
- Vaterschaftsanerkennung (falls die Eltern zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet waren)
- ggf. Staatsangehörigkeitsausweise oder Einbürgerungsurkunden der Eltern
- ggf. Nachweis über das alleinige Sorgerecht durch Sorgerechtsbeschluss oder
- Scheidungsurteil der Eltern oder Sterbeurkunde eines verstorbenen Elternteils

Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Dokumente erforderlich werden.

Die Gebühren sind bei Antragstellung in **Landeswährung** zum aktuellen Tageskurs der Zahlstelle der Botschaft zu entrichten. Eine Zahlung mit Kreditkarte ist möglich. Akzeptiert werden Kreditkarten der Gesellschaften Visa, Master Card und American Express.

Reisepass für Antragsteller ab 24 Jahre (Gültigkeit: zehn Jahre, 32 Seiten)	80,00 €
Reisepass für Antragsteller ab 24 Jahre (Gültigkeit: zehn Jahre, 48 Seiten)	102,00 €
Reisepass für Antragsteller unter 24 Jahre (Gültigkeit: sechs Jahre, 32 Seiten)	58,50 €
Reisepass für Antragsteller unter 24 Jahre (Gültigkeit: sechs Jahre, 48 Seiten)	80,50 €
Ausstellung eines Kinderreisepasses (Gültigkeit: sechs Jahre, höchstens bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres)	26,00 €

Hinweis: *Der Kinderreisepass wird von einigen Staaten nicht zur Einreise anerkannt. Die visumfreie Einreise in die USA im Rahmen des Visa Waiver-Programms ist mit einem Kinderreisepass nicht möglich.*

Falls die Passstelle der Botschaft nicht für Sie zuständig sein sollte (z. B. weil Sie in Deutschland gemeldet sind), wird zusätzlich zu den o. g. Gebühren ein **Unzuständigkeitszuschlag** in Höhe von 59,00 € (für einen zehn Jahre gültigen Reisepass) bzw. 37,50 € (für einen sechs Jahre gültigen Reisepass) bzw. 13,00 € (Kinderreisepass) fällig. Die Bearbeitungszeit verlängert sich, da die Botschaft zunächst die Ermächtigung zur Passausstellung von der für Ihren Wohnsitz zuständigen Passbehörde einholen muss.

Ihr Passantrag kann nur bearbeitet werden, wenn alle Unterlagen vollständig eingereicht und die Gebühren gezahlt worden sind. Die Bearbeitungsdauer für Reisepässe beträgt etwa vier Wochen, da diese in Deutschland hergestellt werden. Die Passausstellung ist auf Ihren Wunsch auch im **Expressverfahren** gegen Zahlung eines Zuschlags in Höhe von 32,00 € möglich; hierdurch verkürzt sich der Herstellungsprozess um ca. 2 Wochen. Anträge auf Ausstellung von Kinderreisepässen werden innerhalb von 2 - 3 Tagen bearbeitet.



Bitte beachten Sie:

Wenn Sie im Ausland geheiratet und noch keine Bestimmung über die Führung eines Familiennamens abgegeben haben, müssen Sie vor der Beantragung eines Passes für Ihr hier geborenes Kind eine Geburtsanzeige oder eine Namenserklärung abgeben.

Hat sich Ihr Familienname nach Eheschließung oder Scheidung geändert? Dann setzen Sie sich bitte vorab mit der Botschaft in Verbindung, um zu klären, ob eine Namenserklärung und/oder Anerkennung Ihrer ausländischen Ehescheidung erforderlich ist. In diesem Fall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein und sich die Bearbeitungsdauer erheblich verlängern.

Indonesische Urkunden bedürfen zur Verwendung in Deutschland der Legalisation, siehe Merkblatt „Legalisation indonesischer Urkunden“. Andere ausländische Urkunden müssen entweder legalisiert werden oder mit einer Apostille versehen sein. Ob in Ihrem Fall eine Legalisation oder Apostille erforderlich ist, entnehmen Sie bitte den ausführlichen Hinweisen des Auswärtigen Amtes unter

http://www.konsularinfo.diplo.de/contentblob/1615026/Daten/1103797/Urkunden_Auslaendische_oeffentliche_inDeutschland.pdf

Ihren Pass können Sie von Montag bis Freitag in der Zeit von **08:00 Uhr bis 11:30 Uhr** persönlich in der Passstelle abholen. Bitte bringen Sie hierzu Ihren bisherigen Reisepass mit. Diesen erhalten Sie auf Wunsch (z. B. wegen noch gültiger Sichtvermerke) nach Entwertung durch die Passstelle zurück. Zur Abholung Ihres Passes können Sie auch eine andere Person schriftlich bevollmächtigen. Darüber hinaus bieten wir Ihnen gerne die Möglichkeit an, Ihren Pass als Einschreiben an Ihre Anschrift zu übersenden. Hierfür bringen Sie bitte zur Antragstellung einen auf Ihre Anschrift adressierten Briefumschlag mit. Für die Übersendung sind bei Antragstellung Portoauslagen in bar zu entrichten. Auch die Aushändigung über einen der drei Honorarkonsuln ist möglich.

Für Rückfragen steht Ihnen die Botschaft gerne zur Verfügung.

Ihre Rechts- und Konsularabteilung

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Stand: Oktober 2011

Adresse:
Jl. M. H. Thamrin 1
Jakarta 10310
Indonesien

Telefon: (0062-21) 39855172-173
Telefax: (0062-21) 391 5359,
(0062 21) 316 2284

Homepage: www.jakarta.diplo.de
E-Mail: kontakt-rk@jaka.diplo.de

Besuchszeiten:
Montag - Freitag
08.00 - 11.30 Uhr